



FACHSTELLE KINDERBETREUUNG  
PFLEGEKINDER-AKTION  
ZENTRALSCHWEIZ

# Angebote Begleitetes Besuchsrecht

Neue  
Angebote

## Was ist begleitetes Besuchsrecht?

Das begleitete Besuchsrecht ist eine Interventionsmassnahme in Trennungs- und Scheidungssituationen, um den Kontakt zwischen dem Kind und dem kontaktberechtigten, getrenntlebenden Elternteil in einem geschützten Rahmen sicherzustellen. Die Massnahme wird durch ein Gericht, durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder im gegenseitigen Einvernehmen der Eltern veranlasst.

## Zielsetzung unserer Angebote

Wir möchten Eltern darin unterstützen, die begleiteten Besuche kindgerecht zu gestalten. Im Zentrum unserer Arbeit stehen:

- Qualitativ gute Eltern-Kind-Zeiten ermöglichen
- Eltern befähigen, die Besuchsrechtsregelungen selbstständig und kindorientiert durchzuführen
- Vertrauensaufbau zwischen den Eltern sowie Kontakt- und Vertrauensaufbau zwischen dem Kind und dem kontaktberechtigten Elternteil fördern
- Kind- und prozessorientierte Begleitung der Eltern unter Wahrung der psychischen und physischen Sicherheit des Kindes
- Regelmässige Überprüfung des Kindeswohls in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

## Unsere Angebote im Überblick

Begleitete Besuchstage BBT  
Gruppenangebot

Einzelbegleitung *basis*

Einzelbegleitung *plus*

## Begleitete Besuchstage BBT Gruppenangebot

### Besondere Voraussetzung

Gruppenfähige Eltern und Kinder

### Schutzbedürftigkeit des Kindes während Kontakt

Mittlere Begleitpräsenz

### Kooperationsbereitschaft Eltern

Kooperationsbereitschaft muss in ausreichendem Mass vorhanden sein.

### Selbstständigkeit Eltern

Eltern verfügen über grundsätzliche Betreuungskompetenzen, um den Kontakt zu gestalten.

### Konfliktausmass

Wenig konflikthaft bis strittig

### Modalitäten

- 1 bis 2 Kontakte pro Monat, an festen Wochentagen, jeweils für rund 2 bis 3 Stunden
- Gruppenformat mit weiteren Familien
- Dauer: ca. 12 Monate
- Keine Standortgespräche und Berichte
- Durchführung in Kriens

## Einzelbegleitung *basis*

### Besondere Voraussetzung

Minimale Gesprächsbereitschaft mit anderem Elternteil

### Schutzbedürftigkeit des Kindes während Kontakt

Hohe Begleitpräsenz

### Kooperationsbereitschaft Eltern

Kooperationsbereitschaft muss vorhanden sein, z. B. gemeinsames Auftragsgespräch möglich.

### Selbstständigkeit Eltern

Eltern benötigen Unterstützung in der Kontaktgestaltung und haben Bedarf an der Entwicklung von Betreuungskompetenzen.

### Konfliktausmass

Strittige Eltern/ungelöste Paarkonflikte

### Modalitäten

- 2 bis 3 Stunden, wöchentlich oder 14-täglich
- Einzelformat
- Dauer: 4 bis 12 Monate
- Vor- und Standortgespräche, Berichte
- Durchführung in Kriens/Lebensraum Elternteil

## Einzelbegleitung *plus*

### Besondere Voraussetzung

Reisebereitschaft bzw. -fähigkeit der Eltern und Kinder nach Kriens

### Schutzbedürftigkeit des Kindes während Kontakt

Hohe, intensive Begleitpräsenz

### Kooperationsbereitschaft Eltern

Kooperationsbereitschaft kann in den Vorbereitungen aufgebaut werden – Bedarf an enger Begleitung und Beratung, Vor- und Nachbereitung der Kontakte.

### Selbstständigkeit Eltern

Eltern benötigen Unterstützung in der Kontaktgestaltung und in der Berücksichtigung der Kinderbedürfnisse.

### Konfliktausmass

Hochstrittigkeit

### Modalitäten

- 2 bis 3 Stunden direkter oder indirekter Kontakt
- Einzel- und gemeinsame Elterngespräche
- Dauer: 6 Monate
- Vor- und Standortgespräche, Abschlussbericht
- Durchführung in Kriens